

Soziale Mündigkeit

Ein Anspruch und eine Aufgabe

Von JAKOB DAVID

Die soziale Frage ist für die meisten Völker der Welt zu einem entscheidenden Lebensproblem geworden. Eine verwirrende Vielfalt von Aufgaben meldet sich jeden Tag. Es wird noch lange Zeit dauern, bis auch nur die dringendsten Bedürfnisse befriedigt sind.

Man darf sich aber durch diese Vielfalt den Blick nicht vom Wesentlichen ablenken lassen. Unter und hinter all diesen Nöten und Forderungen ziehen einige wenige soziale Grundströmungen, in denen das wesentliche Anliegen verborgen liegt. Es sind die geheimen Grundkräfte, die vielfach unerkannt, aber doch schon lange am Werke sind und auf Entscheidungen drängen.

Eine dieser Grundströmungen ist das Verlangen nach sozialer Sicherheit. Das 19. Jahrhundert verlangte nach Freiheit und Fortschritt, das 20. Jahrhundert verlangt vor allem nach Sicherheit. Man hält die gewaltige Unruhe und Unsicherheit, die alle Lebensgebiete ergriffen hat und in Bewegung setzt, nicht mehr aus; man sucht wieder Schutz und Bindung, Verwurzelung und Dauer, Ruhe und Sicherheit. Ein sprechender Ausdruck für dieses Streben ist der Aufschwung des Versicherungswesens im 20. Jahrhundert und zum Teil auch der Ruf nach Verstaatlichung der großen Finanzinstitute und Industrierwerke, die dem Auf und Ab einer ungezügelter Konjunktur entzogen werden sollen.

So wichtig aber das Problem der sozialen Sicherheit ist, es scheint uns doch nicht das tiefste und zukunfts mächtigste in unserer Zeit zu sein. Dahinter steht ein größeres, mit mächtigeren Ideen und Kräften geladenes: das Problem der sozialen Mündigkeit. Es ist für eine tiefgreifende Sozialpolitik von höchster Wichtigkeit, dieses Problem richtig zu erfassen und seine Lösung in die rechte Bahn zu lenken. Denn hier schlummern Kräfte, die jenen der Französischen Revolution nicht nachstehen, sondern sie an Weltweite noch übertreffen. Es ist der Wille zur Selbstbestimmung, der heute mit aller Macht in allen Schichten der Gesellschaft und allen Teilen der Welt zur Entfaltung drängt. Es ist das Gefühl der Reife, der Wille, das Schicksal selbst in die Hand zu nehmen und mit eigenen Kräften im Verein mit den Schicksalsgenossen zu meistern.

Dabei ergeben sich gegenüber der Französischen Revolution zwei charakteristische Unterschiede. Zunächst handelt es sich heute nicht um das einzelne Individuum, das befreit sein und die individuellen Kräfte ausleben will, sondern es handelt sich um die Mündigkeit und Selbstbestimmung ganzer Volksschichten, Völker und Kontinente, die als Ganzes frei werden wollen. Darum soll sodann diese neue Befreiung nicht zur Zerreißung aller gemeinschaftlichen Bande wie dereinst führen, sondern im Schoße einer neuen Gemeinschaft verwirklicht werden. Der Gedanke der

Solidarität, der bis zum Kollektivismus und totalitären Staat hinreicht, spielt diesmal eine ganz anders entscheidende Rolle als vor 150 Jahren.

Dieses Streben nach Anerkennung und Verwirklichung sozialer Mündigkeit zeigt sich in fast allen Kolonien, die das fremde Joch abschütteln wollen; es zeigt sich im Umbau des Britischen Reiches, wo immer mehr die außereuropäischen Gebiete die Oberhand gewinnen; im Ruf „Asien den Asiern“, „Afrika den Afrikanern“ usw. Dieser Ruf zeigt sich in Europa besonders stark in der Bewegung der Arbeiterschaft nach Mitspracherecht und Mitbestimmungsrecht in Wirtschaft und Betrieb. Es geht nicht mehr bloß um die besseren Anstellungsbedingungen, sondern um die Überwindung des Anstellungs- und Abhängigkeitsverhältnisses selbst, um die Umwandlung der Lohnarbeit in mitverantwortliche Teilhaberschaft. L. Maire hat es in einem Buch „Au delà du salariat“ (Über das Lohnverhältnis hinaus!, Lausanne 1945, Payot) mit aller Klarheit und Schärfe formuliert. Dasselbe Streben bildet auch die stärkste Stoßkraft in der Frauenbewegung. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Stellung der Frau in der Ehe, in Familie, Wirtschaft und Staat in der Zukunft nicht mehr die gleiche sein wird wie in der Vergangenheit.

Weltgeschichtliche Hintergründe

Es treffen sich in diesem Streben nach sozialer Mündigkeit zwei weltgeschichtliche Bewegungen: eine soziale und eine noch umfassendere geistesgeschichtliche.

Auf dem sozialen Gebiet ist die Kraft der Arbeiterschaft durch die Organisationen, durch Schulung und Hebung der wirtschaftlichen Lage gewaltig erstarkt. Das Kraftbewußtsein regt sich mit Macht. Man weiß, daß man die große Zahl, die straffe Organisation und schließlich die Macht hat, durch einen Streik das gesamte Wirtschaftsleben der Nation lahmzulegen, ja unter Umständen weltpolitische Entscheidungen zu erzwingen. Wenn die Dockarbeiter und Schiffsleute sich weigern, das Kriegsmaterial zu verladen, dann kann die entscheidende Hilfe für Schlachten, Kriege, Kontinente versagen. Mit dieser Tatsache muß heute jede politische und soziale Führung rechnen. Man darf und kann ihr nicht durch bloße Abwehrmaßnahmen begegnen, wie es noch allzu oft versucht wird, sondern nur durch Mitbeteiligung an der Macht und an der entsprechenden Verantwortung.

Mit diesem sozialen Vorgang trifft ein anderer von noch viel umfassenderer Bedeutung zusammen. Auf dem geistigen Gebiet ist das allgemeine Bewußtsein der Menschheit zu jener Stufe gelangt, wo die Fremdbestimmung nur noch äußerst schwer ertragen wird. Renaissance und Reformation haben das Bewußtsein des Individuums mächtig gestärkt. Descartes zog sich von der traditionellen Philosophie auf das „Cogito ergo sum“ zurück. Die Aufklärung betonte die Entscheidungskraft der

menschlichen Vernunft und zog alles vor ihren Richterstuhl. Kant und der deutsche Idealismus machten aus der autonomen Vernunft ein System und gingen in manchen Vertretern und Nachfahren so weit, die ganze Welt vom Subjekt aus zu konstruieren. Freiheit als Selbstentfaltung und Selbstbestimmung war das Lösungswort.

Das blieb aber zunächst eine Angelegenheit der gebildeten Welt. Im Laufe des 19. und 20. Jahrhunderts jedoch drang dieses Streben nach Selbstbestimmung in die breiten Massen und bereitete hier eine neue Revolution vor. Das Streben nach Selbstbestimmung und Eigenverantwortung fand auf politischem Gebiet seinen Niederschlag in den Worten Demokratie und Selbstbestimmungsrecht der Völker. Auf kulturellem Gebiet geht der Kampf um die Koalitions-, Presse- und Versammlungsfreiheit, um die eigene Volks-, Sprach- und Standeskultur. Auf sittlichem Gebiet ist immer weniger mit bloßen Geboten und Verboten auszukommen, sondern nur noch mit der Festigung des Charakters und der Persönlichkeit, der persönlichen, erfahrungsreichen Überzeugung. Auf kirchlichem Gebiet ertönt immer klarer der Ruf nach Mündigkeit der Laienwelt. Wenn hier auch infolge des übernatürlichen Charakters der Kirche gewisse Grenzen unabänderlich gesetzt sind, so wird sich doch auch manches im Verhältnis zwischen Priester und Laien ändern. Gewisse Vorgänge in den belgischen und französischen kirchlichen Bewegungen — um nur von diesen zu reden — zeigen die Richtung eindeutig an. Ja, um auch dies noch anzudeuten, selbst auf dem theologischen und religiösen Gebiet zeigen sich gewisse Bewegungen, die diesem Lebensgefühl entsprechen. Ein neues Verständnis der liturgischen Gemeinschaft, der Lehre vom geheimnisvollen Leibe Christi, die den Christen zu Christus in ein ganz besonderes Verhältnis setzt, der Erbsünde, der Kirche (als deren mitverantwortliches Glied auch der Laie sich erfaßt), der heiligen Eucharistie und der Opfergemeinschaft, vielleicht auch der Mystik, gehört hierher. Kants Gedanken von der sittlichen Autonomie sind auch hier nicht ganz spurlos vorbeigegangen. Täuschen wir uns, wenn wir glauben, daß selbst das Verhältnis des Menschen zu Gott nicht völlig unberührt davon geblieben, daß uns ein tieferes Verständnis für die Einfügung in Christus und für die Sohnschaft vor Gott aufgegangen ist, die sich mit dem Wort „Kindschaft“ nicht mehr übersetzen läßt?

Metaphysische Quellen

Dieses Wachsen und Erwachen zur Mündigkeit der Selbstverantwortung liegt im tiefsten Menschenwesen begründet und ist nicht bloß eine rebellische Emanzipationsbewegung. Der Kern des Menschen ist seine Geistigkeit, der Kern der Geistigkeit aber ist die Selbstmächtigkeit. Durch den Geist ist der Mensch imstande, sich selbst zu erfassen, das Ziel vorzusetzen, und sich selbst auf dieses Ziel hin zu bilden und zu entfalten.

Alles geistige Wachstum ist ein Erinnerungsprozeß, eine Anverwandlung des scheinbar Fremden ins Eigene. Durch die Selbstbestimmung mittels seiner Urteils- und Willenskraft steht der einzelne geschaffene Geist dem unendlichen Geist, der in seiner absoluten Selbstbestimmtheit allen Grund seines Seins in sich selber trägt, am nächsten.

Darum geht die menschliche Entwicklung des Einzelnen wie der Menschheit mit Naturgewalt darauf hinaus, diese Selbstbestimmung immer weiter zu entfalten. Auch alle soziale Entwicklung strebt schließlich in diese Richtung. Weil sie so tief im Menschenwesen verankert ist, darum läßt sie sich auch nicht aufhalten. Man wird dieses Selbstbestimmungsrecht auch der Arbeiterschaft auf die Dauer nicht vorenthalten können. Es ist vergebliche Mühe, den zunehmenden Selbstständigkeitsdrang des heranwachsenden jungen Menschen übertäuben zu wollen. Ein solcher Versuch kann ihn höchstens verbittern und zur Revolution treiben, aber nicht aufhalten. Genau so vergeblich wäre es, das soziale Selbstbestimmungsrecht, das Selbstständigkeits- und Ehrgefühl der zur Mündigkeit heranreifenden Arbeiterschaft übersehen oder gar hintanhaltend zu wollen. Es wird mit keinen Konzessionen auf andern Gebieten, keinen Lohnerhöhungen, keiner Fürsorge und keiner Fürsorgeeinrichtung dauernd zu beschwichtigen sein. Man muß ihm Platz und Betätigungsfeld eröffnen, bis es sich zur vollen Reife entfalten wird.

Das Anliegen dieser sozialen Mündigkeit wird zwar oft von den Beteiligten ebenso wenig verstanden wie von den Beobachtern oder den Beamten, die vor unerklärlichen Unruhen und Unzufriedenheiten stehen und Maßregeln ergreifen, die trotz allem Aufwand das Übel nur vergrößern, statt es zu heilen. Man ist dann erstaunt über die unersättlichen Forderungen und die stets wachsenden Ansprüche, weist verstimmt auf den Undank und die Verständnislosigkeit der stets unzufriedenen Masse hin, verzweifelt schließlich an einer friedlichen Lösung und gibt entweder resigniert die Zügel aus der Hand oder kehrt zu den alten Methoden der Reaktion und der Gewalt zurück. Damit kann man aber den Selbstständigkeitsdrang nur eine kurze Zeit zurückstauen, bis er mit um so größerer Gewalt sich sein Recht doch erzwingt, allzu oft dann freilich in einer Form, die mehr Zerstörung als Segen bringt. Aus den pädagogischen Erfahrungen am heranwachsenden Einzelmenschen ist uns dieser Vorgang bekannt, aber auf dem sozialen Gebiet versäumen wir nur allzu oft, die Lehre daraus zu ziehen.

Wege zur Verwirklichung

Was will nun diese soziale Mündigkeit auf dem Gebiete der Arbeit und der Wirtschaft bedeuten? Vor allem ein Doppeltes: ein Mitbestimmungsrecht in der Führung der Betriebe und ein Mitbestimmungsrecht in der Führung der gesamten Wirtschaft.

Mitbestimmungsrecht in den Betrieben: Jenes soziale und rechtliche System, in dem der Produktionsmittelbesitzer allein das Bestimmungsrecht über die Produktion besitzt, steht auf Abbruch. „Au delà du Salarial“ — Überwindung des Lohnarbeitertums — ist heute das Programm. Schon Pius XI. deutet, wenn auch noch vorsichtig und zurückhaltend, in Quadragesimo anno an: Für den heutigen Stand der gesellschaftlichen Wirtschaft mag eine gewisse Annäherung des Lohnarbeitsverhältnisses an ein Gesellschaftsverhältnis nach Maßgabe des Tunlichen sich empfehlen. Erfreuliche Anfänge sind bereits gemacht, zum beiderseitigen Vorteil der Arbeitnehmer wie der Produktionsmittelbesitzer. Arbeiter und Angestellte gelangen auf diese Weise zu Mitbesitz oder Mitverwaltung oder zu irgendeiner Art Gewinnbeteiligung (Q. a. 65).

Die Entwicklung ist in vollem Gange. Sie wirft natürlich eine Reihe schwieriger rechtlicher, moralischer, erzieherischer Probleme auf. Sie müssen sorgfältig, aber wohlwollend geprüft und dann mutig angepackt werden. Wir haben keine Zeit mehr, sie nur einfach immer wieder zu vertrödeln.

Die wichtigste Frage, die sich stellt, ist die, ob denn die Arbeiterschaft wirklich reif und willens ist, die Mitverantwortung zu übernehmen. Die Frage wiegt nicht leicht. Wir möchten aber zunächst mit der Gegenfrage antworten: ob denn der Bürger reif und willens sei, die Mitverantwortung für den Staat zu tragen? Und doch wird ihm im demokratischen Staat diese Aufgabe einfach zugemutet. Er ist mitbestimmend und mitverantwortlich. Es scheint uns aber bei jener Frage ein individualistisches Mißverständnis mitzusprechen: als ob jeder einzelne fähig sein müßte, einen Betrieb mitzuleiten. Auch der einzelne Bürger ist in 99 von hundert Fällen nicht fähig, Bundeskanzler oder Bundesminister zu sein. Aber er übt sein Mitspracherecht in einer indirekten Form durch eine Reihe von angepaßten Organismen aus: durch seine Partei, Vertreter, Beamte, Beauftragte, nur in seltenen Fällen direkt mit dem Stimmzettel. Ähnlich ist auch beim Betriebe nicht daran zu denken, daß jeder einzelne in die Betriebsleitung dreinzureden hat. Wie es im Staat eine starke Regierung braucht, die trotzdem als Volksvertretung und dem Volke verantwortlich amtieren kann, so auch im Betriebe: es braucht eine starke, klare, mit großen Vollmachten ausgestattete Betriebs- und Unternehmensleitung. Sie kann trotzdem auch der Arbeiterschaft verantwortlich sein. Auch die Aktionäre sind in den wenigsten Fällen imstande, einen Betrieb selbst zu führen: in ihrem Namen und Auftrag aber und ihnen verantwortlich tut es die Direktion. Warum soll diese noch länger nur im Namen des Kapitals, und nicht auch der Arbeiterschaft, ihres Amtes walten?

Das wird gewiß am Anfang seine Schwierigkeiten und Mißerfolge haben. Aber erinnern wir uns an die werdende Mündigkeit des heranwachsenden Menschen. Zur vollen Mündigkeit gelangt er nur, wenn er wirklich anfängt, Verantwortung zu tragen, die Mündigkeit auszuüben. Er

wird noch manche Fehlentscheidungen treffen. Der Vater oder die Mutter wüßten es bei ihrer vierzig- oder fünfzigjährigen Erfahrung besser, und trotzdem wird der Junge seine eigenen Erfahrungen machen wollen und müssen, das ist der natürliche und notwendige Lauf der Dinge.

Noch eine andere Erwägung ist hier am Platze. Die Arbeiterschaft hat heute eine gewaltige Macht. Das ist eine Tatsache, sie ist weder zu ändern noch zu bedauern. Macht ohne Verantwortung aber ist unmoralisch und führt zu den schlimmsten Ausschreitungen. Darum muß die reale Macht mit realer Verantwortung beladen werden. Ob die Arbeiterschaft will oder nicht, sie muß ihren Anteil an der Verantwortung für Betrieb und Wirtschaft übernehmen. Es gibt hier nur eines zu tun: sie dazu zu erziehen und auszubilden. Diese verantwortliche Mitsprache kann die Belegschaft durch Arbeiterkommissionen, Betriebsräte, Syndici, Rechtsberater oder andere Vertreter oder Organe ausüben. Die Verantwortung selbst aber muß dann auch allmählich so weit gehen, daß sie an Erfolg und Mißerfolg der Unternehmung Anteil nehmen.

Ähnliches gilt für die Führung der ganzen Wirtschaft. Es scheint uns nicht länger angängig zu sein, die gewaltigen Organisationen der Arbeiterschaft als reine Interessenverbände walten zu lassen. Sie müssen mit der Verantwortung für die nationale Wirtschaft beladen werden. Diese Verantwortung wird sie zum Teil maßhalten lehren und zu Vorsicht, Gerechtigkeit und Umsicht erziehen. Bleibt sie aber ohne Verantwortung, so wird sie in immer extremeren Formen sich ergehen, wird, der Verantwortung bar, auch unverantwortliche Streiks und Sabotagen unternehmen, wird zu einem reinen Macht- und Kampfgebilde entarten, statt zu einer aufbauenden Kraft zu werden.

Wenn man mit Recht für die Wirtschaft ein gewisses Maß von Selbstverwaltung an Stelle fremder, staatlicher Reglementierung verlangt, so muß dieses Prinzip auch innerhalb der Wirtschaft immer mehr zur Geltung kommen. Auch die Arbeiterschaft darf nicht bloß Objekt der Wirtschafts- und Sozialpolitik sein, sondern will zu deren Träger und Wirklicher werden.

Je weniger hier und beim ganzen Problem der mitverantwortlichen Betriebsgemeinschaft ängstlich theoretisiert wird, je großzügiger und vertrauensvoller echte konkrete und bedeutsame Aufgaben den verschiedenen Organen der Arbeiterschaft anvertraut werden, desto weiter kommen wir. Der Arbeitsfriede, die Gewöhnung der Arbeiterschaft, nicht bloß das eigene, sondern das Gesamtwohl im Auge zu behalten, das Gerechtigkeits- und Verantwortungsbewußtsein können dabei nur gewinnen, und für das Gesamtwohl des Volkes wäre besser gesorgt, als wenn diese Mitbestimmung auf dem Weg über die Politik und Verstaatlichungen erzwungen würde.

Hier liegt nämlich die große Gefahr und die Drohung unserer Zeit. Wenn die soziale Mündigkeit auf direktem Wege nicht erreicht werden kann durch das Mitspracherecht der Arbeiterschaft, dann wird es auf dem Wege der Verstaatlichung unfehlbar erzwungen werden. Die Rechnung ist bald gemacht. Beim heutigen, einseitig das Kapital begünstigenden System hat die Arbeiterschaft, auch wenn sie noch so zahlreich ist, in Betrieb und Wirtschaft weniger Mitbestimmungsrecht als einige Aktionäre, die vielleicht den Betrieb überhaupt nicht kennen, sondern nur ein rein finanzielles Interesse durch Generalversammlung und Verwaltungsrat, Bestimmung der Direktion und der allgemeinen Richtlinien der Geschäftsführung wahrnehmen. Im Staat aber haben die 100 oder 1000 Arbeiter eine hundert- und tausendfache Stimmkraft, und sie werden, was ihnen im vorstaatlichen Raum nicht gewährt wird, mittels des Stimm- und Wahlzettels durch die Verstaatlichung der Betriebe zu erreichen versuchen. Wohl ist dieser Weg geeignet, zur totalen Verstaatlichung aller zu führen. Zunächst wird aber nur das andere Moment, die „Herrschaft der Arbeiterklasse“ vor Augen stehen. Je mehr Rechte und Verantwortung aber der Arbeiter im privaten Raum schon hat, desto weniger wird er geneigt sein, sie bei einer Verstaatlichung aufs Spiel zu setzen.

Die notwendige Erziehungsaufgabe

Auf solche Aufgaben gilt es die Arbeiterschaft entsprechend vorzubereiten. So sehr wir von der Eindeutigkeit der Entwicklung überzeugt sind, so können wir uns doch nicht verhehlen, daß die Verwirklichung sozialer Mündigkeit in Eigenrecht und Selbstverantwortung von Voraussetzungen abhängig ist, die noch keineswegs erfüllt sind. Es braucht dazu Urteilskraft, Maßhaltung, Verantwortungsfreude, persönlichen Einsatz, Verzicht auf reine Gewaltpolitik von hüben und drüben, Dinge, die noch keineswegs Gemeingut geworden sind. Vielleicht sind gewisse Führungsschichten davon noch weiter entfernt als ein guter Teil der eigentlichen Berufsarbeiterschaft.

Hier droht sich eine weitere tragische Kluft zwischen Wollen und Können aufzutun. Auf der einen Seite ist das Kraftbewußtsein und der Wille zur Mitsprache erwacht. Auf der andern Seite droht aber die Vermassung eine Verwirklichung dieser Ansprüche zu verbauen. Je weiter die Vermassung und der Geist der brutalen Gewaltpolitik fortgeschritten sind, desto weniger wird die Arbeiterschaft imstande sein, wirkliche Führung und Verantwortung zu übernehmen. Je länger man aber damit zuwarten will, desto heftiger werden die Gegensätze und desto schwerer der Kampf, der alles zunichte machen und zur Sklaverei aller führen kann.

Darum ist die Erfüllung dieser gewaltigen Erziehungsaufgabe von solcher Wichtigkeit; aber leider ist sie von vielen Arbeiterführern noch kaum erfaßt oder in Angriff genommen worden. Die Arbeiterschaft ist

vor allem mit dem Gedanken vertraut zu machen, daß Mitsprache Mitverantwortung und Maßhaltung bedeutet. Neue Rechte legen neue Pflichten auf. Rechte ohne Mitverantwortung würden den Geist des Menschen nur verderben und statt zur Mündigkeit zur Gewissenlosigkeit führen, die das angetretene Erbe in kürzester Zeit unfehlbar verschleudern würde. So müssen denn beide Partner, die Arbeiter wie die Unternehmer, über den bloßen Klassenstandpunkt hinauswachsen, das Ressentiment überwinden, zum Träger umfassender Gemeinschaftsinteressen werden wollen. Wenn dies aber gelingt, so ist eine weitere wichtige Etappe im Leben der Menschheit erreicht.

Diese tieferliegenden Aufgaben sind, das sei hier kurz, aber nachdrücklich betont, ohne Religion und ohne eine im Ewigen verankerte Moral nicht zu lösen.

Die Entscheidung drängt

Das Heranwachsen der verschiedenen Volksschichten und besonders der Arbeiterschaft wird noch manche Stürme hervorrufen. Aber es wird immer nachdrücklicher eine Realisierung in Staat und Gesellschaft fordern. Es liegt in keines Menschen Hand, diesen Prozeß zu verhindern. Was uns aber aufgegeben ist, das ist: dieses Reifen in die richtigen Bahnen zu lenken, ihm positive Aufgaben zu stellen und diese ungeheuren Kräfte zum Aufbau, nicht zum Niederreißen fruchtbar zu machen.

Die Stunde ist entscheidungsvoll und ruft unsere besten Kräfte zum Einsatz auf. Es will uns scheinen, daß der Katholizismus einst beim Durchbruch der Französischen Revolution eine ähnliche Aufgabe nicht zu lösen vermochte. Allzu viele seiner französischen Vertreter hingen nach Jahrzehnten noch, nachdem die Uhr schon abgelaufen war, am Ancien Regime fest. Die meisten Einwände und Befürchtungen, die man gegen die neue Freiheit hegte, waren nur allzu berechtigt. Und doch war es falsch, die Entwicklung in einem solchen Ausmaß sich selbst zu überlassen, die positiven Möglichkeiten der neuen Lage so wenig zu nützen, das Rad rückwärts drehen zu wollen, um damit den Kontakt mit dem Leben der Nation und die realen Einflußmöglichkeiten und weite Strecken preiszugeben. Es will uns scheinen, daß auch das Arbeiterproblem im 19. Jahrhundert zu ängstlich und mit allzu geringen Kräften, vor allem mit allzu geringem Mut und Vertrauen in Angriff genommen worden ist.

Heute stehen wir vor einer ähnlichen Aufgabe. Werden wir sie diesmal meistern?¹

¹ Wir verweisen hier auf die ausführlichere Schrift des Verfassers: Soziale Grundströmungen — Soziale Sicherheit — Soziale Mündigkeit und ihr Verhältnis zum Staat. CAB-Verlag, St. Gallen 1948. Die Schriftleitung.